

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Brandschutz und Kultur
der Samtgemeinde Fürstenau am 29.10.2020

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Johannes Selker, Ratsherr

Stellvertretende Vorsitzende

Herr Jürgen Schwietert, Ratsherr

Herr Wilhelm Apke, Beigeordneter

Mitglieder

Herr Uwe Hummert, Beigeordneter

Herr Friedhelm Spree, Beigeordneter

Vertreter für Herrn Jan-Uwe Hacker

Frau Anna Friesen, Ratsfrau

Herr Dirk Imke, Ratsherr

Frau Simone Knocke, Ratsfrau

Herr Ernst Ehmke, Ratsherr

Herr Hans Peter Stein, Ratsherr

Vertreter für Frau Manuela Nestroy

Verwaltung

Herr Benno Trütken, Samtgemeindebürgermeister

Herr Thomas Wagener,

Herr Reiner Berndsen, Gemeindebrandmeister

Frau Magdalena Föcke, Protokollführerin

Es fehlen:

Mitglieder

Herr Josef Thale, Ratsherr

Verhandelt:

Fürstenau, den 29.10.2020,

Mensa der IGS Fürstenau, Schorfteichstr. 21, 49584 Fürstenau

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Selker begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ausschusses, die Zuhörer, den Pressevertreter sowie die Vertreter der Verwaltung.

(SG/AfOBK/02/2020 vom 29.10.2020, S.2)

Punkt Ö 2) Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen liegen nicht vor.

(SG/AfOBK/02/2020 vom 29.10.2020, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsmäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

(SG/AfOBK/02/2020 vom 29.10.2020, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der Tagesordnung

Die Mitglieder des Ausschusses für Ordnung, Brandschutz und Kultur stellen die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

(SG/AfOBK/02/2020 vom 29.10.2020, S.2)

Punkt Ö 5) Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung

Einwendungen gegen Form und Inhalt des Protokolls werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt fest, dass damit das Protokoll SG/AfOBK/01/2020 vom 13.02.2020 genehmigt ist.

(SG/AfOBK/02/2020 vom 29.10.2020, S.2)

Punkt Ö 6) Priorisierung von An- und Umbaumaßnahmen an den Feuerwehrrhäusern der
Samtgemeinde Fürstenau
Vorlage: FG 32/014/2020

Herr Wagener berichtet zunächst über die gemeinsamen Bemühungen der Verwaltung und des Samtgemeindekommandos eine objektive Herangehensweise für die Priorisierung des Handlungsbedarfs an den Feuerwehrrhäusern zu finden. Unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage stellt er die Grundlagen und das Ergebnis vor.

Beigeordneter Spree sieht den Handlungsbedarf bei den Feuerwehrrhäusern als unbestritten. Eine Priorisierung müsse dynamisch sein um auf unvorhergesehene Erfordernisse reagieren zu können. Aufgrund des hohen

Planungsbedarfs und parallel durchzuführender Maßnahmen in weiteren Bereichen wie z.B. Kita und Bildung sei eine Kostenermittlung erforderlich.

Auf Nachfrage von Beigeordneten Spree berichtet Gemeindebrandmeister Berndsen, dass es im Samtgemeindekommando auch einen Konsens zum Feuerwehrhaus Vechtel gibt. Aufgrund der von der Gemeinde Bippin für das Gebäude geplanten Sanierungsmaßnahmen sollte, insbesondere unter Berücksichtigung bestehender Gesundheitsgefährdungen für die Feuerwehrkameraden, das Asbestdach vorrangig erneuert werden. Gleichzeitig hält er zur Entzerrung des Unfallschwerpunktes am Hallentor den Einbau eines separaten Alarmeingangs für sinnvoll.

Aufgrund der hohen Einsatzzahlen und bestehender Stellplatzprobleme habe das Feuerwehrhaus Fürstenau oberste Priorität.

Stellv. Vors. Schwietert ist der Ansicht, dass die Feuerwehren in der Gewichtung hinsichtlich durchzuführender Maßnahmen genau so zu sehen sind wie Schulen und Kitas. Den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkameradinnen und -kameraden müssten für ihre Arbeit optimale Bedingungen gewährleistet werden. Die erforderlichen Maßnahmen, insbesondere die Beauftragung eines Planungsbüros, sollten schnellstmöglich in die Wege geleitet werden.

Ratsherr Hummert hält ebenfalls eine Kostenermittlung für zwingend erforderlich.

Herr Wagener berichtet, dass versucht wird, vieles parallel zu planen. Die Bauabteilung wird sukzessive die Kosten ermitteln.

Samtgemeindebürgermeister Trütken informiert über weitere größere Bauprojekte und beantragte Fördergelder bzw. -möglichkeiten. Grenzen ergeben sich durch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Samtgemeinde Fürstenau. Der Brandschutz als Pflichtaufgabe der Gemeinden habe eine hohe Priorität.

Der Ausschuss für Ordnung, Brandschutz und Kultur empfiehlt einstimmig (10 Ja-Stimmen):

1. Der von der Verwaltung vorgestellten und mit dem Samtgemeindekommando abgestimmten Priorisierungsliste wird zugestimmt.
2. Sicherheitsrelevante Arbeiten sind parallel durchzuführen.
3. Für die Feuerwehr Fürstenau wird ein Planungsbüro mit der Erarbeitung von Handlungsperspektiven beauftragt.
4. Die Baumaßnahmen am Feuerwehrhaus Vechtel (Erneuerung Dach und Alarmeingang) werden in Absprache mit der Gemeinde Bippin parallel zu den Baumaßnahmen der Sportfreunde Vechtel durchgeführt.
5. In Grafeld sind zusätzlich die Auflagen des Denkmalschutzes zu

berücksichtigen.

(SG/AfOBK/02/2020 vom 29.10.2020, S.4)

Punkt Ö 7) Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Verdienstausschlag für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau
Vorlage: FG 32/015/2020

(Stellv. Vorsitzender Schwietert verlässt zu diesem Tagesordnungspunkt den Raum.)

Samtgemeindebürgermeister Trütken spricht allen Feuerwehrkameradinnen und –kameraden Dank und Anerkennung aus.

Frau Föcke berichtet über einen Fehler im Satzungsentwurf. Die in § 2 aufgeführten Aufwandsentschädigungen für die Ortsbrandmeister von Fürstenau, Berge und Bippin reduzieren sich um jeweils 10,00 €, die Entschädigungszahlungen für die Stellvertreter jeweils um 5,00 €. Das eingesparte Geld soll nach einem Beschluss in der Ortsbrandmeisterarbeitsstgung für die Aufwandsentschädigung der Jugendwarte verwendet werden.

Beigeordneter Spree hält die vorgeschlagenen Entschädigungszahlungen für angemessen. Die Unterstützung und Wertschätzung der ehrenamtlichen Tätigkeit sei wichtig.

Ratsherr Ehmke stimmt ihm zu.

Der Ausschuss für Ordnung, Brandschutz und Kultur empfiehlt einstimmig (9 Ja-Stimmen):

Der vorliegenden Neufassung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Verdienstausschlag für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger in der freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau wird zugestimmt. Sie wird als Satzung beschlossen, gleichzeitig die bisherige Satzung vom 14.03.2013 aufgehoben.

(SG/AfOBK/02/2020 vom 29.10.2020, S.4)

Punkt Ö 8) Anträge und Anfragen

Fahrzeugkonzept der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau

Brandschutz und Kultur um 18.55 Uhr.

(SG/AfOBK/02/2020 vom 29.10.2020, S.6)

Der Ratsvorsitzende

Der Samtgemeindebürgermeister

Die Protokollführerin